

Ein neues Stück Haut aus dem Labor des Kinderspitals

FORSCHUNG Cutiss hat den Start-up-Wettbewerb Venture 2015 gewonnen. Das aus einem Forschungsprojekt des Kinderspitals Zürich hervorgegangene Start-up hat sich die Herstellung von Hauttransplantaten zum Ziel gesetzt, die aus einem kleinen Stück Haut der Patienten gezüchtet werden.

Schon seit über 14 Jahren erforscht die Tissue Biology Research Unit der Chirurgischen Klinik des Kinderspitals Zürich die Herstellung komplexer menschlicher Haut. Damit soll Verbrennungsoffern und Patienten mit anderen Hautdefekten geholfen werden.

Die Gründer von Cutiss, zu denen auch die Biologin Daniela Marino gehört, wollen aus dem Forschungsprojekt ein erfolgreiches Unternehmen machen. Cutiss gewann am vergangenen Montag den Start-up-Wettbewerb Venture 2015 in der Kategorie Businessplan. Das Forscherteam

um Ernst Reichmann hofft auf den endgültigen Durchbruch in den kommenden Jahren. Gelingt dieser, könnte er die Situation von zahlreichen Verbrennungsoffern verbessern. Auch Patienten mit anderen schweren Hautdefekten, wie beispielsweise angeborenen grossflächigen Muttermalen, könnten davon profitieren.

Aus wenig mach viel

Heute wird bei Hauttransplantationen ein Stück gesunde Spalthaut des Patienten an die betroffene Stelle transplantiert. Zur Züchtung eines Hauttransplantats im Labor hingegen muss viel

weniger Haut entnommen werden. «Wie gross die Hautbiopsie sein muss, hängt von der benötigten Fläche und der zur Verfügung stehenden Zeit ab», sagt Reichmann. Oft reiche ein Stück Haut von der Fläche einer Briefmarke. Daraus entsteht durch das Verfahren von Cutiss ein deutlich grösseres Stück Haut. «Die am Kinderspital unternommenen klinischen Studien weisen darauf hin, dass die Qualität der so gezüchteten Haut sehr gut ist, im Grunde ähnlich der einer Vollhaut», sagt Reichmann. Die fertigen Hauttransplantate aus dem Labor bestehen aus Ober- und Unterhaut. Dass die Methode grundsätzlich funktioniert, steht schon seit einiger Zeit fest.

Trotzdem ist es noch ein weiter Weg, bis Cutiss das Verfahren als Produkt auf den Markt bringen

kann. «Die Forschung ist fürs Erste abgeschlossen, aber nun stehen die klinischen Studien an», sagt Reichmann. Derzeit läuft die erste von drei Studienphasen.

Hoher finanzieller Aufwand

Der finanzielle Aufwand ist immens. Laut Reichmann benötigt Cutiss zuerst einmal etwa 2,5 bis 3 Millionen Franken, um in die Gänge zu kommen. Bis zu einer Markteinführung wären mehrere weitere Finanzspritzen in dieser Grössenordnung nötig. Möglich wäre laut Reichmann auch, dass die Zulassungsbehörden der Methode den sogenannten Orphan-Status geben. Diesen Status erhalten Arzneimittel und Methoden zur Behandlung von seltenen Leiden. Das Zulassungsverfahren wird dadurch einfacher und günstiger.

«Die Forschung ist fürs Erste abgeschlossen, nun stehen die klinischen Studien an.»

Ernst Reichmann,
Zellbiologe

Philipp Lenherr



Professor Ernst Reichmann mit einem Stück Hautersatz.

Marc Latzel

Feuerteufel in Kellerabteilen

KLOTEN In zwei Mehrfamilienhäusern in Kloten ist am Mittwochabend beim Brand von diversen Kellerabteilen ein Sachschaden von mehreren Zehntausend Franken entstanden. Gemäss ersten Erkenntnissen hatte jemand in den Abteilen vorsätzlich verschiedene Gegenstände angezündet. Verletzt wurde niemand. Die Brände an der Obstgartenstrasse 30 und 32 wurden am Mittwochabend gelegt, wie die Zürcher Kantonspolizei gestern mitteilte. Die Bewohner der beiden Mehrfamilienhäuser mussten die Liegenschaften vorübergehend verlassen. Wegen des Feuers und der starken Rauchentwicklung entstand ein grosser Sachschaden. *sda*

Gegen Innopark

DÜBENDORF Die SVP will den Innovationspark zu Fall bringen – mit einer Abstimmung über den Richtplan.

Die SVP plant offenbar einen Coup gegen den geplanten Innovationspark in Dübendorf. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans, die den Ableger auf dem Flugplatz umfasst, soll vors Volk.

Die Teilrevision soll der Zürcher Kantonsrat am 29. Juni absegnen. Dieser beinhaltet unter anderem den Eintrag des Dübendorfer Innovationsparks. Gleichsam in letzter Sekunde versucht die Gegnerschaft des Projekts nun, dieses zu Fall zu bringen. Die SVP wird voraussichtlich beantragen, die Teilrevision des Richt-

plans dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Sollte dies nicht gelingen, ist für das Forum Flugplatz Dübendorf sogar eine Beschwerde vor Bundesgericht denkbar, wie dessen Präsident Patrick Walder (SVP) erklärt.

Noser bleibt gelassen

Kommt ein Referendum zustande, hat das Volk das letzte Wort. Ruedi Noser, der Präsident des Vereins Swiss Innovation Park, zeigt sich diesbezüglich gelassen. Die Idee eines Innovationspark-Hubs auf dem Flugplatzareal werde von der Bevölkerung getragen, glaubt er. Eine zeitliche Verzögerung wäre in seinen Augen jedoch unglücklich. Schliesslich sind andere Standorte bereits gestartet. *Martin Liebrich*

Vorgabe für Läden

WINTERTHUR Der Stadtrat will, dass Geschäfte, die viel Verkehr erzeugen, bereits gut erschlossen sein müssen.

Der Winterthurer Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat diverse Änderungen der Nutzungsplanung, wie er gestern mitteilte. Unter anderem sollen Läden, Gastronomie- und Freizeitbetriebe, die viel Verkehr erzeugen, nur noch an Lagen mit sehr guter Verkehrserschliessung zugelassen werden.

In einer neuen Bestimmung der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird die Zulässigkeit sogenannter stark verkehrserzeugender Nutzungen (SVN) geregelt. Zu den Eignungsgebieten zählen die vier nahe den Autobahnanschlüs-

sen liegenden Gebiete Steig, Auwiesen-Ost, Auwiesen-West und Rosenberg. Neue SVN sind mit einem Gestaltungsplan auch ausserhalb der Eignungsgebiete möglich. Generell ist für SVN eine gute verkehrliche Einbindung sicherzustellen.

Gestaltungsplan zwingend

Die Revision legt zudem neu für die an der Zürcherstrasse liegenden Areale Burger King, Stadtwerk und Migrol/McDonald's eine Gestaltungsplanpflicht fest. Der Zweck der Pflicht wird neu in der BZO umschrieben. Mit der neuen Regelung werden die im öffentlichen Interesse liegenden Anforderungen an die zu erarbeitenden Gestaltungspläne verbindlich festgelegt. *sda*

Psychiatrien vor der Fusion

GESUNDHEIT Der Gesetzesentwurf zur Verselbstständigung der Psychiatrischen Uniklinik Zürich geht in die Vernehmlassung.

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) soll eine öffentlich-rechtliche Anstalt werden. Der Gesetzesentwurf zur Verselbstständigung ist bis zum 2. Oktober in der Vernehmlassung. In einem ersten Schritt sollen die PUK und der universitäre Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) zusammengeführt werden.

Aufgabe ist es, psychiatrische Versorgungs-, Forschungs- und Lehrleistungen für alle Altersbereiche zu erbringen. Die Zusammenführung ist auf Anfang 2016 geplant, wie der Regierungsrat gestern mitteilte. Nach der Fusion soll die PUK in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden, wobei ihr die Spitalgebäude übertragen und Baurechte auf den von ihr bisher genutzten kantonalen Grundstücken eingeräumt werden sollen. Für das Personal der verselbstständigten PUK gilt weiterhin das kantonale Personalrecht.

Mehr Handlungsspielraum

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird die PUK formal auf die gleiche Ebene wie die Uni und das Unispital gestellt. Der Kanton stärke damit die universitäre Psychiatrie, heisst es in der Mitteilung. Mit der Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes per 2012 haben sich die Rahmenbedingungen für die Schweizer Spitäler stark verändert. Spitäler, die eigenständig entscheiden und rasch auf veränderte Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten reagieren können, seien im Vorteil.

Der Kanton sei daher bestrebt, seinen Spitalern mehr Handlungsspielraum zu verschaffen. Das setze vor allem die rechtliche Verselbstständigung voraus, aber auch die Übertragung der Verantwortung für Investitionsentscheidungen auf die Spitalbetriebe. *sda*

Ombudsstelle war oft gefragt

KIRCHE Bei der Ombudsstelle der Römisch-Katholischen Kirche im Kanton Zürich sind im vergangenen Jahr 103 Anfragen um Rat und Unterstützung eingegangen. Dies sind 30 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung zeige, wie wichtig die Arbeit der beiden unabhängigen Ombudspersonen auch künftig sei, teilte die Katholische Kirche im Kanton Zürich gestern mit. Es werde auch deutlich, dass immer mehr Auseinandersetzungen auf organisatorischer, struktureller und zwischenmenschlicher Ebene nicht bilateral gelöst werden könnten, heisst es weiter.

Die Römisch-Katholische Synode des Kantons Zürich genehmigte gestern in ihrer Sitzung neben dem Jahresbericht 2014 der Personalombudsstelle auch die Jahresberichte 2014 der Rekurskommission und der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sowie die Rechnung 2014 der Zentralkasse. Zudem wurden Auszeichnungen für zwei Masterarbeiten im Bereich Ethik überreicht. Der Ethikpreis prämiiert wissenschaftliche Arbeiten, die sich auf pragmatische Art mit ethischen Fragen beschäftigen. Renato Stampa erhielt für seine Arbeit 5000 Franken Preisgeld, Claudia Mehl 3000 Franken. *sda*